



Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V. | Reinhardtstraße 46 | 10117 Berlin

Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V.

Herrn

Staatssekretär Jochen Flasbarth

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Herrn

Parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Herrn

Parlamentarischen Staatssekretär Oliver Wittke

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Reinhardtstraße 46 | D-10117 Berlin

Tel +49 30 531491470

Fax +49 30 531491472

Mail office@netzwerk-bahnen.de

Web www.netzwerk-bahnen.de

Berlin, 17. Oktober 2019

- Jeweils per E-Mail -

Zusätzliche Belastung elektrisch betriebener Bahnen trotz Klimaschutzkonzept

Sehr geehrte Herren,

ich möchte zunächst unserem Bedauern Ausdruck verleihen, dass wir als Verband der Wettbewerbsbahnen, die mittlerweile für mehr als die Hälfte des Schienengüterverkehrs und damit ungefähr für neun Prozent der gesamten deutschen Gütertransportleistung stehen, bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs für das Klimaschutzgesetz keine Gelegenheit zur Stellungnahme erhielten.

Die Schiene als weitestgehend elektrisch betriebenes Verkehrsmittel muss seit rund 20 Jahren – seit der Ökologischen Steuerreform und der beginnenden Debatte um „Elektromobilität“ in Deutschland um Aufmerksamkeit und eine den politischen Zielen gemäße Gestaltung ihrer staatlich gesetzten Rahmenbedingungen ringen. Wir erinnern daran, dass bisher der weitgehende Betrieb dieses Verkehrsmittels mit hoch effizienten Antriebstechniken und vergleichsweise geringen spezifischen CO₂-Emissionen in der Bahnstromerzeugung kaum unterstützt wurde. Im Gegenteil: die aus Klimaschutzgründen neu eingeführten Abgaben (zunächst die KWK-Umlage, die EE-Förderung und der Emissionshandel) haben im Verkehrssektor (mit Ausnahme der äußerst schonenden Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel) bisher nur die Schiene belastet. Wir erkennen an, dass die Abgabenbelastungen begrenzt wurden – dennoch finanziert im Verkehr die Schiene bisher alleine die Energie- bzw. Stromwende mit. Dies soll durch die geplante CO₂-Bepreisung zwar verändert werden. Zugleich droht mit den Beschlüssen des Klimakabinetts die existente Schiefelage durch große in Aussicht gestellte Subventionstatbestände für straßengebundene Verkehre noch weiter anzuwachsen und den Wettbewerb erneut zu Lasten der Schiene zu verzerren.

Vorstandsvorsitzender:

Ludolf Kerkeling

Vorstand:

Sven Flore (stellvertr. Vorsitzender), Gerhard Timpel (Schatzmeister),
Isabelle Schulze, Christian Dehns, Ralph Schmitz

Geschäftsführer:

Peter Westenberger

Vereinsitz:

Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, VR 23902 B

Besonders überraschend ist aus unserer Sicht, dass trotz vielfacher Beteuerungen die staatlich induzierten Belastungen der Schiene entgegen der Leitlinie des Klimakonzepts, wonach „Bürger und Wirtschaft beim Strompreis (durch die Verwendung von Bepreisungseinnahmen) entlastet“ werden sollen, steigen werden, sofern keine Korrekturen mehr erfolgen.

Dem Klimaschutzkonzept zufolge soll ab 2021 eine Senkung der EEG-Umlage (um zunächst 0,25 Cent/kWh) greifen. Am vorgestrigen 15. Oktober wurde hingegen schon für 2020 eine Steigerung der EEG-Umlage um 5,5 Prozent oder 0,351 Cent/kWh verkündet, so dass selbst theoretisch das politische Versprechen frühestens zum 1. Januar 2021 und nur in minimalem Umfang umgesetzt würde.

Darüber hinaus wurde gestern eine weitere Steigerung der Netzentgelte im 16,7 Hz Bahnstromnetz von gut 10 Prozent bzw. 0,59 Cent/kWh angekündigt. Anders als die EEG-Umlage schlagen diese Kosten im Schienenverkehr zu 100 Prozent auf die Kosten durch und werden in relevantem Umfang aus der Umlage im 50-Hz-Netz getrieben. Die Bahnstromnetzentgelte stellen mittlerweile den größten Kostenblock innerhalb der gesamten Stromkosten dar.

Im Ergebnis würde der elektrisch betriebene Schienenverkehr noch weiter belastet werden als bisher. Die dramatischen Widersprüche zwischen politischer Ankündigung und realer Planung sowie zwischen verbaler Unterstützung der Schiene und realer Schwächung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sollten im o.g. Gesetzgebungsverfahren thematisiert und überprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ludolf Kerkeling
Vorstandsvorsitzender



Peter Westenberger
Geschäftsführer